

## **Verteidigung Antrag „Mehr Personal bei Höchstgruppenstärke“**

Von Christine Heimpel (Es gilt das gesprochene Wort)

Gemeinderatssitzung 17. Mai 2021

### 1. Einigkeit

- Wir alle wissen, dass wir in den letzten Jahren und auch aktuell wirklich alles mögliche unternehmen, um ausreichend viele Kindergartenplätze zu schaffen. Kontinuierlich arbeitet die Verwaltung daran, neue Standorte für Kindertageseinrichtungen zu finden und deren Realisierung voranzutreiben. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Hier gibt es kaum Optimierungsspielraum. Trotzdem reichen die Plätze aufgrund der steigenden Nachfrage nicht aus. Folglich haben wir ein Problem, dass es jedes Jahr aufs Neue zu lösen gilt. Und die Lösung, die uns bereits in den letzten Jahren immer wieder gerettet hat, ist die Belegung in Höchstgruppenstärke.
- Ich gehe nach den Diskussionen im KSA davon aus, dass niemand von uns hier auf Dauer die Belegung der Gruppen mit Höchstgruppenstärke will. Sie ist ein notwendiges Übel, um dem gesetzlichen Anspruch von Eltern und Kindern auf einen Kindergartenplatz gerecht zu werden
- Gleichzeitig gehe ich davon aus, dass wir uns alle darin einig sind, dass die Qualität in unseren Einrichtungen mit Regelöffnungszeiten und Verlängerten Öffnungszeiten für jedes einzelne Kind erhalten bleiben soll.
- Wir befinden uns in einem Dilemma: Wir müssen ausreichend Plätze anbieten und wollen gleichzeitig die Qualität der Einrichtungen erhalten. Die Höchstgruppenstärke ohne Anpassung des Personals geht jedoch zu Lasten der Kinder und der Qualität.

### 2. Bedeutung für betroffene Gruppen, betroffene Kinder

- Von Insgesamt 164 Gruppen in Häfler Kindertageseinrichtungen sind 49 Gruppen von der Belegung in Höchstgruppenstärke betroffen. So können insgesamt zusätzliche 147 Plätze geschaffen werden.
- Gleichzeitig sind von der Regelung insgesamt rund 1.225 Kinder mit ihren Eltern betroffen. Beispiele dafür sind neben anderem
  - Dass die Eingewöhnung von drei weiteren Kindern pro Gruppe Personal bindet, das in dieser Zeit nicht für die anderen Kinder zur Verfügung steht
  - Und dass stille und/oder anspruchslose Kinder evtl. eher „übersehen“ werden bzw. im Alltag einfach mitlaufen. Notwendiger Unterstützungs- und Förderbedarf wird so ggf. (zu) spät erkannt.

### 3. Bedeutung für die betroffenen Fachkräfte

- die Bandbreite der pädagogischen Aufgaben wie z.B. die Erstellung von Förderplänen und Entwicklungsdokumentationen, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Elternarbeit, die Kooperationszeit mit externen Partnern wie Sprachförderung, Therapeuten, Schule, Jugendamt nimmt viel Zeit in Anspruch. Schon bei einer Belegung in Regelgruppenstärke lastet diese Arbeit eine Fachkraft komplett aus.

- Aufgaben können nicht mehr zufriedenstellend und den Qualitätsanforderungen entsprechend erledigt werden oder es kommt zu einer Anhäufung von Überstunden. Folge wird mit hoher Wahrscheinlichkeit eine erhöhte Fluktuation und damit ein sich weiter verschärfender Personalmangel sein. Auch die Fluktuation hat wieder Einfluss auf die Qualität der Arbeit und somit unserer gesamten Einrichtungen.
- Fortbildungen werden ggf. geschoben oder nicht gemacht, weil bereits der Grundstock an Personal fehlt

4. Unser Antrag als Lösungsvorschlag aus dem Dilemma „Platzbedarf bei gleichzeitigem Erhalt der Qualität“

- Für uns scheint es als logische Konsequenz, dass mehr Kinder auch mehr Personal erfordern. Denn: Jedes Kind hat das Recht, gesehen zu werden und jedes Kind hat ein persönliches Recht auf die bestmögliche Förderung. Nicht umsonst sind wir stolz darauf, dass unsere Kindertageseinrichtungen Bildungseinrichtungen sind. Dass das so bleibt, dafür haben wir alle zusammen die Verantwortung.
- Gruppen die aus den genannten und aktuell unvermeidlichen Gründen mit der Höchstgruppenstärke belegt werden, müssen, um die pädagogische Qualität zu erhalten, zuverlässig mit ausreichend Personal ausgestattet sein.
- Beim Begriff „ausreichend“ orientieren wir uns an der Empfehlung der EU, die besagt, dass eine Fachkraft für maximal 8 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren (bis zum Schuleintritt) zuständig sein soll.

*In Kindertagesstätten betreut eine Fachkraft nach dem Ländermonitor 2019 der Bertelsmann Stiftung (Positionspapier frühkindliche Bildung) 7,0 Kinder<sup>1</sup> – Baden-Württemberg ist damit bundesweit Spitzenreiter.*

*(gesetzl. Vorgaben: 1,9 Fachkräfte bei 6 Stunden VÖ für bis zu 25 Kinder.*

*=> 13,1 Kinder/Fachkraft (25), bzw. 11,5 Kinder/Fachkraft (22))*

- Um die notwendigen Fachkräfte für jede Gruppe genau berechnen zu können, beantragen wir, hierfür den Fachkraft-Kind-Schlüssel anzuwenden, der – anders als der einfache Personalschlüssel – die bereits vorher genannten Aufgabenfelder rund ums Kind in die Berechnung miteinbezieht.